

Gefährlichen "Reiseandenken"

# Mediziner raten dringend zu Schutzimpfungen

Bei vielen Deutschen läuft der Countdown bereits. Nur noch wenige Wochen, bis der lang ersehnte und wohl verdiente Sommerurlaub beginnt – und der darf gerne exotisch sein. Immer mehr Menschen zieht es in

ferne Länder, um die Seele baumeln und sich dabei gleichzeitig von fremden Kulturen inspirieren zu lassen. Das Schmökern in Reiseführern steigert die Vorfreude auf das Unbekannte, und enthält auch Vorsorgetipps, die leider immer wieder gerne überlesen werden. Denn in vielen Ländern sind Krankheiten wie Diphtherie, Tetanus (Wundstarrkrampf), Hepatitis A und B, selbst Polio (Kinderlähmung) keine Seltenheit. Gegen zahlreiche Erkrankungen gibt es einen Impfschutz, und die Experten der B·A·D GmbH, einem der führenden Anbieter im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, raten dringend zu dieser Vorbeugung zum Schutz vor unliebsamen „Reiseandenken“.

Schon der kleinste Kratzer kann im schlimmsten Fall böse Folgen haben: Vor Wundstarrkrampf ist man nirgends gefeit – übrigens auch nicht beim Urlaub „auf Balkonien“. Die B·A·D-Mediziner empfehlen des-

halb die Tetanus-Schutzimpfung, die auch unabhängig von Reiseplänen alle zehn Jahre aufgefrischt werden muss. Sinnvoll erfolgt diese Impfung in Kombination mit dem Schutz vor Diphtherie, einer weltweit verbreiteten Tröpfcheninfektion, die immer



wieder eine besorgniserregende Renaissance erlebt. Verunreinigte Nahrung oder verschmutztes Trinkwasser gelten als Verursacher von Hepatitis A. Auch dagegen steht – wie unter anderem für den Rucksacktouristen gegen Typhus – ein Impfstoff zur Verfügung. Über seine kostenlose Hotline mit der Rufnummer 0800-7 23 38 72 835 bietet das Reisemedizinische Zentrum der

B·A·D Informationen zu Verbreitung von Krankheiten in den verschiedensten Teilen der Welt und die entsprechenden Schutzmaßnahmen an.

Während es dem privaten Urlauber selbst überlassen bleibt, ob er sich vor üblen Reise mitbringseln schützt oder nicht, gelten für beruflich bedingte Auslandsaufenthalte ganz andere Regeln. Unternehmen, die ihre Mitarbeiter ins Ausland schicken, sind einer berufsgenossenschaftlichen Regelung verpflichtet, die unter anderem Vor- und Nachsorgeuntersuchungen sowie Schutzimpfungen regelt.